

**Der Ausschuss bittet, folgende Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben:**

**Eingabe Nr.: L20-225**

**Gegenstand: Chip- und Registrierpflicht für Katzen**

**Begründung:**

Der Petent setzt sich mit seiner Eingabe für eine Chip- und Registrierungspflicht für Katzen ein. Dabei verweist der Petent auf die bestehende Forderung für Hunde und weist darauf hin, dass Katzen nicht nur das häufigste Haustier in Deutschland seien, sondern auch die größte Anzahl von Fundtieren darstellen. Durch eine Chip- und Registrierungspflicht könne man viele Fälle von Tierhandel, Aussetzen, und Tiermisshandlung aufklären. Zudem könne man bei Fundkatzen die Halter:innen ausfindig machen und die Verweildauer in Tierheimen minimieren. Zusammenfassend seien die Vorteile mehr Tierschutz durch schnellere Rückführung der Fundtiere, größere Sicherheit für Tierhalter:innen bei der Rückgabe verlorener Tiere, geringere Zahl ausgesetzter und misshandelter Tiere, Förderung der Verantwortlichkeit der Tierhalter:innen, Entlastung der Tierheime und bessere Kontrolle und Regulierung der Haustierzucht.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Inneres sowie der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss kann das Anliegen sehr gut nachvollziehen. Dem Petenten ist darin zuzustimmen, dass sich viele der genannten Fälle durch eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht aufklären ließen. Ohne eine entsprechende Registrierungspflicht, die die gekennzeichneten Tiere mit ihren Halter:innen verbindet, ist die Kennzeichnung nur von geringem Nutzen. Vor diesem Hintergrund hat der Senator für Inneres in seiner Stellungnahme erklärt, die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben sowie den mit der Einführung beziehungsweise Errichtung eines entsprechenden Registers auf Landes- oder Bundesebene oder einer etwaigen Anbindung an die bereits bestehenden Register (z.B. Tasso, Deutsches Haustierregister, IFTA) einhergehenden finanziellen und personellen Aufwand zu prüfen. Vor diesem Hintergrund habe der Senator für Inneres in Abstimmung mit dem Ordnungsamt Bremen bereits die Prüfung einer Umsetzung aufgenommen und verfolgt das Ziel, auch für das Land Bremen eine Lösung im Hinblick auf die Einführung einer Chip- und Registrierungspflicht zu erarbeiten.

Im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition wurde von der zuständigen Referentin erläutert, dass eine Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für das Land Bremen nicht auf Basis des Tierschutzrechts, sondern nur auf der des Ordnungsrechts umsetzbar ist.

Vor dem Hintergrund, dass es in Niedersachsen für Hunde eine Chip- und Registrierpflicht sowie ein entsprechendes Register gibt, bat der Ausschuss den Senator für Inneres um eine ergänzende Stellungnahme, ob sich eine analoge Regelung in Bremen implementieren lässt. Mit Mitteilung vom Mai 2023 erklärte der Senator für Inneres sodann, sich im Senat und in der Bremischen Bürgerschaft dafür einsetzen zu wollen, dass in der nunmehr angelaufenen 21. Wahlperiode eine entsprechende Regelung vorgelegt werden wird.

Vor diesem Hintergrund regt der Ausschuss an, die Petition dem Senat und den Fraktionen zur Kenntnis zu geben, damit der Gegenstand der Petition sowie seine Beratung im Rahmen der Erstellung einer entsprechenden Regelung sowie gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert und berücksichtigt werden können.